



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klagen von Kommunen oder Bürgern gegen den Bau von Windkraftanlagen lagen in den Verwaltungsgerichten der einzelnen bayerischen Bezirke im Jahr 2024 erstinstanzlich vor (bitte tabellarisch nach Klagen pro Jahr und Bezirk angeben) und wie viele Klagen von Kommunen oder Bürgern gegen den Bau von Windkraftanlagen lagen in den Verwaltungsgerichten der einzelnen bayerischen Bezirke im Jahr 2025 erstinstanzlich vor (bitte tabellarisch nach Klagen pro Jahr und Bezirk angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die erstinstanzliche Zuständigkeit für Klagen gegen den Bau von Windenergieanlagen liegt nicht bei den Verwaltungsgerichten, sondern beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 3a Verwaltungsgerichtsordnung).

Im Jahr 2024 gingen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) insgesamt acht Klageverfahren von Kommunen oder Bürgerinnen und Bürgern gegen den Bau von Windenergieanlagen ein, davon drei aus dem Regierungsbezirk Oberbayern, drei aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz und jeweils eine aus den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberfranken.

Im Jahr 2025 gingen beim BayVGH insgesamt elf Klageverfahren von Kommunen oder Bürgerinnen und Bürgern gegen den Bau von Windenergieanlagen ein, davon jeweils drei aus den Regierungsbezirken Oberfranken und Schwaben, jeweils zwei aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz sowie eine aus dem Regierungsbezirk Unterfranken.